

**Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 Vermögensanlagengesetz zu dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH**

**Warnhinweis:**  
**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Anleger / Nachname, Vorname

**Ich habe den Warnhinweis vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 27. Juli 2021 | Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 0**

1	<b>Art und Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz.
2	<b>Identität des Anbieters</b> Anbieterin ist die Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106696).
	<b>Identität der Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</b> Emittentin ist die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH mit Sitz in Hamburg (Geschäftsanschrift: An der Alster 47, 20099 Hamburg; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 166984). Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Entwicklung von Projekten im Bereich der Energieversorgung oder Energietechnik einschließlich des Erwerbs, der Finanzierung und des Betriebs thermischer Anlagen mit Blockheizkraftwerken (Blockheizkraftwerke werden im nachfolgenden auch mit „BHKW“ abgekürzt) und der dazugehörigen technischen Komponenten sowie die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie. Dabei stehen die individuellen Gegebenheiten des zu versorgenden Objekts im Mittelpunkt und so können neben BHKW beispielsweise auch Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen zur ökologischen Energieversorgung eingesetzt werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.
3	<b>Anlagestrategie</b> Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik Energieerzeugungsanlagen zu betreiben, die geeignet sind, das Anlageziel zu fördern. Anlageziel der Vermögensanlage ist es, unmittelbar laufende Erträge aus dem Verkauf der erzeugten Energie (Wärme, Strom) aufgrund des Betriebs der realisierten Energieerzeugungsanlagen zu generieren.
	<b>Anlagepolitik</b> Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere BHKW, und der dazugehörigen technischen Komponenten durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin zum Zwecke des anschließenden Betriebs zu investieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt der Schwerpunkt der geplanten Investitionen auf der Errichtung von BHKW durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin. Grundsätzlich liegen sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Projekte bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, welche in bestimmten Teilbereichen zur Vorbereitung ihrer Entscheidung auf die Expertise ihrer Berater, externen Dienstleister und Partner zurückgreifen. Die Emittentin behält sich dementsprechend jeweils sämtliche Kontroll-, Gestaltungs-, Steuerungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, aufgrund des am 01. März 2021 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages „Konzeption, Kapitalvermittlung, Projektentwicklung und -planung, Bau, Betriebsführung und langfristiges Management“ mit der Projektentwicklung sowie Projektplanung beauftragt. Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Standortakquisition, die Bonitätsprüfung, Unterlagenbeschaffung, Analyse des Energiebedarfs, statische Auslegung der Energiezentrale, Erstellung von Verträgen zur Energielieferung und Generalübernehmerverträgen übernehmen. Im Rahmen der Projektplanung wird die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Luana Capital New Energy Concepts GmbH, die Angebotseinholung, Auftragserteilung, Detailplanung, Antragstellung beim Energieversorgungsunternehmen, Hauptzollamt und der Bafa, Auftragserteilung und Überwachung des Generalübernehmers für die Installation, Abnahme und Inbetriebnahme der Heizanlagen übernehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin überwachen den Liefer- und Baufortschritt, übernehmen den Anschluss, die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der BHKW (teilweise werden hierfür externe Spezialisten, Ingenieure und Gutachter beauftragt).
	<b>Anlageobjekte</b> Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich bei den zu erwerbenden und von einem Generalübernehmer zu errichtenden Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) jeweils um Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen konkrete Anlageobjekte noch nicht fest. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll in Energieerzeugungsanlagen an verschiedenen Standorten in Deutschland investiert werden. Die Standorte werden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich einer Aufnahme in das Portfolio der Emittentin geprüft. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine konkrete Entscheidung dahingehend getroffen, ob diese Standorte tatsächlich in das Portfolio der Emittentin aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es bestehen auch keine Vorverträge. Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung konkrete Verträge nicht bestehen, können keine Aussagen zu Beschreibungen zu den Projekten getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Blind-Pool. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 230.000 (weiteres Anlageobjekt).
4	<b>Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin, frühestens jedoch mit dem 15. Tag nach erfolgter Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage am 30. September 2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Erfolgt zu dem jeweiligen Termin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls zwölf Monate. Daneben besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
	<b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> <b>Konditionen der Zinszahlung</b> Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5% p. a. bezogen auf den valuierten Anlagebetrag. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nach Ablauf der fixen Zinstermine am 31. März bzw. 30. September eines Kalenderjahres, wobei erster Zinstermin der 30. September 2021 ist. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Vermögensanlage nicht verzinst. Die Zahlung der Zinsen für einen Zinstermin erfolgt am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinstermins. <b>Konditionen der Rückzahlung</b> Konditionen der Rückzahlung: Nach Wirksamwerden der Kündigung hat der Anleger gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung des valuierten Anlagebetrags. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Vermögensanlage erfolgt vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünfzehnten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.
5	<b>Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken</b> Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 34 bis 42. <b>Maximalrisiko</b> Über den Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremd-Finanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

## **Risiken aus der Geschäftstätigkeit**

### Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Erwerb und die Errichtung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) und der dazugehörigen technischen Komponenten werden in einem Generalübernehmervertrag fixiert. Es besteht das Risiko, dass die Kosten aus dem Zeitpunkt der Prospektstellung unvorhersehbaren Gründen überschritten werden können, was zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen führen würde. Soweit aufgrund des Generalübernehmervertrags Kostenüberschreitungen nicht vom Generalübernehmer zu tragen sind, müssten diese von der Emittentin getragen werden. Dementsprechend könnten steigende Investitionskosten bei der Anlagenerrichtung die Ergebnisse der Emittentin verringern. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### Betriebsunterbrechungen

Aufgrund von Störungen oder Schadensereignissen an den Energieerzeugungsanlagen besteht das Risiko, dass es zu Betriebsunterbrechungen kommt, in denen nur verringerte Mengen oder gar keine Energie durch die Anlage produziert wird. Ebenso könnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu Betriebsunterbrechungen führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### Netzeinspeisung und -unterbrechungen

Es besteht das Risiko, dass durch den Anschluss an das öffentliche Stromnetz und damit einhergehend Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung oder Unterbrechungen bzw. Überlastungen des Netzanschlusses keine oder nur eine geringere als die prognostizierte Einspeisung des vergütungsfähigen Stroms erfolgen kann und die Emittentin dafür keine oder nur eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung erhält. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Sollte der Netzbetreiber die anlagenbaulichen Anforderungen ändern, könnten sich Mehrkosten auf Seiten der Emittentin ergeben, um den technischen Bedingungen hinsichtlich der Stromeinspeisung gerecht zu werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### **Einnahmen der Emittentin**

Die in den Prognoserechnungen kalkulierten Einnahmen der Emittentin basieren auf der Veräußerung der erzeugten Energie, den vermiedenen Netznutzungsentgelt- und Energiesteuererstattungen, den Kraft-Wärme-Kopplungszuschlägen. Es besteht das Risiko, dass sich diese Angaben als unvollständig, ungenau oder falsch herausstellen, die berücksichtigten Abschläge und Sicherheiten für Minderungsfaktoren nicht ausreichen oder Vertragspartner ihre Zahlungen nicht oder nicht vollständig leisten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### **Blind-Pool-Risiko**

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### **Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin**

Zum Zeitpunkt der Prospektstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch Bankdarlehen seitens der Emittentin vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.

### **Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre**

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und so weit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „Energieversorgung Deutschland“ keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.

### **Risiko aufgrund des Rangrücktritts**

In einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und im Falle der Liquidation der Emittentin treten die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf die nachrangigen Forderungen des Anlegers im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio zur Folge.

### **Fremdfinanzierungsrisiko durch den Anleger**

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Anlagebetrags zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

6	<p><b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 10.000.000. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 10.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 1.000 Nachrangdarlehen begeben. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von EUR 20.000.000 und einem Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 werden maximal 2.000 Nachrangdarlehen begeben.</p>
7	<p><b>Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</b></p> <p>Die Emittentin wurde erst am 04. Februar 2021 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad berechnet werden kann.</p>
8	<p><b>Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung des Energiemarktes in Deutschland ändern sich die Erfolgsaussichten für die Wirtschaftlichkeit der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) durch einen Generalübernehmer und deren Erwerb durch die Emittentin und damit die Ergebnisse der Emittentin. Der Energiemarkt in Deutschland ist dabei von der Kundennachfrage, der Akzeptanz der von der Emittentin verwendeten Energieerzeugungsanlagen, Erwerbs- und Errichtungspreise für Energieerzeugungsanlagen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen sowie des Energiesteuergesetzes (zusammengefasst nachfolgend unter dem Begriff „Marktbedingungen“) abhängig. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin überdurchschnittlich positiv, steht dem Anleger ein Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung sämtlicher Zinsen während der Laufzeit sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrags des Nachrangdarlehens vertraglich zu. Gleiches gilt bei neutraler Marktentwicklung. Bei negativem Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin die prognostizierten Ergebnisse nicht erzielt und deshalb während der Laufzeit der Vermögensanlage Zinsen entweder nicht oder nicht vollständig gezahlt werden und / oder der Anlagebetrag nicht an den Anleger zurückgezahlt wird.</p> <p><b>Szenarien bei neutraler/positiver Marktentwicklung</b> Bei für die Emittentin neutraler/positiver Marktentwicklung erhält der Anleger zu den jeweiligen Fälligkeitstagen Zinszahlungen in Höhe von 5% p.a. bezogen auf den Anlagebetrag sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage.</p> <p><b>Szenarien bei negativer Marktentwicklung</b> Bei für die Emittentin negativer Marktentwicklung kann die Emittentin überschuldet oder zahlungsunfähig werden bzw. durch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger überschuldet oder zahlungsunfähig werden. In dem Fall muss aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen sowie der Rückzahlung des Anlagebetrags gerechnet werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen.</p>
9	<p><b>Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen</b></p> <p><b>Kosten für den Anleger</b> Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 10.000. Höhere Beträge müssen restfrei durch 1.000 teilbar sein. Mit Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Energieversorgung Deutschland“ hat der Anleger neben dem Erwerbspreis ein Agio zu leisten. Das Agio beträgt 3% des gezeichneten Anlagebetrags. Im Falle der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage hat der Anleger an die Anlegerverwaltung, HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, eine Kostenpauschale von EUR 150 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten. Die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sowie ggf. die Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p><b>Kosten für die Emittentin</b> Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von EUR 1.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 10.000.000 (in Höhe von EUR 2.000.000 bei einem Gesamtanlagebetrag von EUR 20.000.000) und die Kosten für die Konzeption der Vermögensanlage in Höhe von EUR 300.000, die Kosten für das Marketing (Prospekterstellung; Flyer; Mailing; Vertriebsveranstaltungen; Druckkosten für Verkaufsprospekt, Werbematerial; Gutachten; Rating; Analysten sowie die Kosten für das Verfahren zur Billigung des Verkaufsprospektes bei der BaFin) in Höhe von EUR 115.000, die Kosten für die Buchhaltung, Steuerberatung, den Jahresabschluss sowie die Mittelverwendungskontrolleurin in Höhe von EUR 50.000 sowie die Kosten für die Anlegerverwaltung während der Platzierungsphase in Höhe von EUR 20.000.</p> <p><b>Provisionen</b> Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung EUR 1.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (EUR 10.000.000). Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage auf EUR 20.000.000 zu erhöhen. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von EUR 20.000.000 EUR 2.000.000. Das entspricht 10% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Die Vergütung der Provisionen wird in Höhe von 3% des jeweiligen Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage durch das Agio teilweise gedeckt.</p>
10	<p><b>Anlegergruppe auf die die Vermögensanlage abzielt</b></p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage (siehe Verkaufsprospekt (Stand: 27. Juli 2021), Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ Seite 34 bis Seite 42) angemessen beurteilen zu können. Die Zeichnung durch Personengemeinschaften, die aus natürlichen Personen bestehen, ist nicht möglich. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine langfristige Investition bis zum 30. September 2027 (Ende der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlage) in Energieerzeugungsanlagen (BHKW, Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Kälteanlagen, Stromspeicher und/oder Brennstoffzellen und dezentral installierte Windenergieanlagen) ausgerichtet sein. Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags bis zu 100% des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 34 (Stand: 27. Juli 2021) ausführlich dargestellt ist, verwiesen. Es wird empfohlen, individuellen fachlichen Rat, durch eine unabhängige Beratung, einholen.</p>
11	<p><b>Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche</b></p> <p>Die Vermögensanlage wird nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert. Eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche erfolgt nicht.</p> <p><b>Gesetzliche Hinweise a) BaFin</b></p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p><b>b) Verkaufsprospekt</b></p> <p>Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge können bei der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg kostenlos angefordert werden.</p> <p><b>c) Jahresabschluss</b></p> <p>Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftige aufgestellte Jahresabschlüsse und Lageberichte werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Luana Capital New Energy Concepts GmbH, An der Alster 47, 20099 Hamburg bereitgehalten und werden auf <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> offengelegt.</p> <p><b>d) Anlageentscheidung</b></p> <p>Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts (Stand: 27. Juli 2021) stützen.</p> <p><b>e) Haftung</b></p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>